

**Satzung  
der Landeshauptstadt Hannover  
über die Aufhebung der Satzung über die  
förmliche Festlegung für das Sanierungsgebiet Mittelfeld**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mittelfeld vom 7. April 2000 – bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 15 vom 19.07.2000– wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke, die innerhalb des wie folgt umschriebenen Bereiches liegen:

Teilbereich I : Gartenburgstraße südliche Straßenbegrenzungslinie von Hoher Weg bis Grünberger Weg, Grünberger Weg Südgrenze bis Am Mittelfelde, Am Mittelfelde Südgrenze bis Thaerstraße, Thaerstraße Westgrenze bis Thaerstraße 12, Südgrenze Weiserweg 1-7, Westgrenze Lincolnweg 8-8 K, Steubenweg Südgrenze, Spittastraße Westseite bis Nr. 26 Südgrenze, Schwerdtmannweg Südgrenze, Sehnder Straße Westgrenze bis Itener Straße, Itener Straße und Militscher Weg Südseite, Wendehammer Militscher Weg, Ecke Sarstedter Straße Nordseite, Westgrenze der Grundstücke Am Mittelfeld 83 A-C, Am Mittelfelde Nordseite bis zur Westgrenze der Grundstücke Zittauer Hof 1-5 und Verlängerung der Grenze bis zur Straße Hoher Weg, Hoher Weg Nordseite bis Gartenburgstraße.

Teilbereich II : Grundstücke Wülferoder Weg 1-9 (ungerade).

- (2) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Mittelfeld sind in einem Übersichtsplan des Sachgebiets Stadterneuerung 61.41 der Landeshauptstadt Hannover vom 24.01.2000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Plan liegt bei der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 703 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Weil  
Oberbürgermeister

**Anlage  
zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebietes „Mittelfeld“**

